



Register der Tittulen dieses Buchs/ vnd an welchem Blatt ein Jeder zu finden.

Cap.	Blat.	Cap.	Blat.
i. Ordnung des Gerichtlichen Proceßs, vnd erstlich von vnderseide der Richtern.	2.	sam außbleiben / der Kläger auß der erster vnd zweiter erkandnuß eingesetzt / vñ sonst weiter verfahren werden soll.	13.
ii. Was Personen zu Richter vnd Scheffen anzunehmen.	3.	xxviii. Wie gehandelt werden soll / so der Kläger außbleiben würde.	15.
iii. Biemiel Scheffen in einem jeden Gericht seyn sollen.	4.	xix. Von Gerichtlicher einbringung oder vbergebung der Klage.	15.
iu. Eidt der Richter.	5.	xx. Wie es zu halten so einige Partey sich abberuffte.	16.
v. Eidt der Scheffen.	5.	xxi. In hängendem Rechte kein newerrung vorzunehmen.	17.
vi. Eidt des Gerichtschreibers.	6.	xxii. Von dem Eidt vor gesserde	17.
vii. Eidt der Procuratoren.	6.	xxiii. Eidt vor gesserde des Klägers vnd Beklagten.	18.
viii. Eidt der Gerichtsbotten.	7.	xxiv. Von beweisungen der gethanen klage / auch gegenklage / schuz oder schirmarticul / vñ erstlich von briefflichen schein vnd liegenden kunden.	18.
ix. Auff welche tag an jedem ort Gericht soll gehalten werden.	8.	xxv. Von beweisung durch lebendige kunden.	20.
x. Auff welche tage vnd zeit kein Gericht zu halten.	8.	xxvi. Der Zeugen Eidt.	20.
xi. Welche zeit oder stunde das Gericht zu halten.	8.	xxvii. Von öffnung der Zeugfagen.	22.
xii. Von den Vorsprechern / vnd wie sie sich halten sollen.	9.	xxviii. Von eigener bekandnuß.	22.
xiii. Von Vollmächtigen.	9.	xxix. Von vermutungen.	22.
xiiii. Wie von wegen der Vnmündigen Kinder Gerichtsmombär zustellen.	10.	xxx. Von dem Eidt der geschעהner beweisung zu steur / zu Latin genant in supplementum probationis.	23.
xv. Eynde der selbigen Vormänder oder Pfleger.	10.	xxxi. Von beschluß der sachen.	23.
xvi. Von Gerichtlichen Proceßs, vñ erst wie Ladung erlangt werden vnd geschעהen soll / wie auch die Güter in verbot / zuschlag oder Kummer gelegt / vnd widerumb entsetzt werden mögen.	11.	xxxii. Von eröffnung der vrtheil.	24.
xvii. Wie auff des beklagten yngehör		xxxiii. Von execution vnd vollenziehung der Vrtheil.	24.
		xxxiv. Wie von Endt vnd Bepurtheil	24.

theil soll appellirt werden.	25
xxxv. Welcher gestalt von der execution ausgesprochenen vrrtheil appellirt werden mag.	26
xxxvi. Von newerung vnd attentaten.	26
xxxvii. Von den Fatalien vnd wie dieselbige zugelassen.	27
xxxviii. Von fertigung der Acten.	28
xxxix. Erklerung vnd be- richt / wie die nichtig vnd vnrechtigkeit der Processen vnd Vrtheilen zu verhü- ten / auch in etlichen sachen vnd gemeinen fällen zu vrtheilen.	29
xl. Wie sich Richter vnd Scheffen halten / auch kein vnzüchtig wesen deren Gerichts personen vnd Partheyen gestatten sollen.	30
xli. Wie man den armen richten vnd dienen soll.	30
xlii. In Gerichtssachen soll aller böser verdacht verschonet werden.	31
xliii. Von haltung der ordentlicher termin vnd Proces.	31
xliiii. Von welchen Personen vnd in was sachen versicherung genommen werden soll.	32
xlv. Wie vnzeitliche oder vbermäßige forderung abgestelt werden soll.	33
xlvj. Wie es mit den vnmündigen / vnd denen die in gewalt ihrer Vormünder stehen / auch den Sinnlosen soll gehalten werden.	34
xlvj. Eid der Vormünder.	36
xlviii. Von Curatoren.	37
xljx. Von beweisungen ins gemein.	38
l. In sachen so nicht wie Recht / oder durch verschentliche vermutungen bewiesen / niemandt mit Eiden zu beladen.	39
li. In was fällen beweisungen so auff läugnen vnd nein gestelt / zugelassen werden.	41
lij. Wie die Zeugen vor der befesti-	

gung des Kriegs Rechts zu ewiger gerechtigkeit geführt werden mögen.	42
liij. Wie Vidimus vnd Transumpten außbracht werden sollen.	43
liiij. Von Exceptionen vnd außzügen.	43
liiij. Von Exceptionen vnd außzügen so die Klage nicht abstellen / vnd erstlich wider den Gerichtszwanck zu Latin genent exceptio incompetentis Iudicis & declinatoria fori.	44
liiij. Außzug wider des Richters Person.	46
liiij. Außzug wider den kläger.	47
liiij. Außzug wider den Anwalde	48
liiij. Außzug so die Kriegs befestigung vnd Gerichtlichen Proces verhin- deren.	48
liiij. Von der præscription oder versfärung / vnd in was fällen die kein statt hab.	49
liiij. Außzug damit sich einer gegen sein eigen bekandnuß im Rechten behelfen mag.	50
liiij. Außzug wider liegende konde vnd briefflichen schein.	51
liiij. Außzug wider die Personen der gezeugen.	52
liiij. Außzug wider die sage vnd kundschafft der gezeugen.	53
liiij. Außzug der nichtigkeit ausgesprochenen Vrtheil.	54
liiij. Außzug wider die Appellation, warumb die nit zulässig.	54
liiij. Von Gerichtskosten / wie die taxirt vnd gemässigt werden sollen.	55
liiij. Wie / durch wen / vnd auß was vrsachen die restitution, ergänzung oder verfrischung geschehen möge.	56
liiij. Von Testamnten.	57
liiij. Von Succession vnd erbung absteigender Linien / ohne Testament oder geschäfte der Eltern.	58
liiij. Von Erbung vnd Succession geheilig	

geehligter Kinder durch nachfolgende
Heyrath. 59

lxxij. Von fällen vnd vrsachen dar-
umb die Eltern ihre Kinder / vnd hinwi-
derumb die Kinder ihre Eltern enterben
mögen / sofern die wie Recht erwiesen
vnd wahr gemacht würden. 59

lxxiij. Von bestraffung der Söhne
vnd Töchter / die sich ohn ihrer Elteren
willen vnd wissen verheyrathen. 61

lxxiiii. Wie mancherley Kinder erben
sollen. 61

lxxv. Das die einkindschafft zuma-
chen zugelassen sey. 62

lxxvi. Wie bereudung der einkind-
schafft soll auffgerichtet werden. 63

lxxvii. Von Bastarden auß verdamp-
ter Geburt. 64

lxxviii. Von den natürlichen Kin-
dern so außserhalb der Ehe geboren / vnd
doch von denen / so eheliche Leuth hetten
seyen mögen. 65

lxxix. Von Erbung der Bastarden
verlassener güter. 65

lxxx. von Erbung vnd Succession in
auffsteigung der Linien / vnd erstlich wie
Vatter vnd Mutter vnd andere Eltern
ihre Kinder erben. 65

lxxxi. Wie die Eltern ihre verstorbe-
ne Kinder erben / mit derselbigen verstor-
bener Brüder oder Schwester Kindern /
oder derselben Kindern. 66

lxxxii. Wie Vatter oder Mutter vnd
andere Eltern ihre Kinder erben / so sie sich
in andere oder zweyte Ehe begeben. 67

lxxxiii. Von Erbung vnd Succession
auff die seiten. 68

lxxxiiii. Wie geschwesterten von einer
seiten erben. 68

lxxxv. Von Succession der enckelen /
auß des H. Reichs Cammergerichtes
Ordnung im Jahr fünfzehnhundert
zu Augspurg auffgerichtet. 69

lxxxvi. Außzug der Keyß. Constituti-
on vnd Satzung / wie Brüder oder
Schwester Kinder ihres Vatters Brü-
der oder Schwester verlassener erbchafft
vnter sich theilen sollen / in dem Jahr

M. D. vnd xxx. auff dem Reichstage
zu Speyr außgangen. 69

lxxxvii. Welcher massen Brüder vnd
Schwester Kinder mit ihrer abgestorbe-
nen Vatter oder Mutter / Brüder oder
Schwester / die andere abgestorbene ih-
res Vatters oder Mutters Brüder oder
Schwester im stamm erben sollen / auß
dem Edict von dem Regiment zu Nürnberg / im Jahr tausend fünfshundert vnd
ein vnd zwanzig außgangen / kürzlich
gezogen. 71

lxxxviii. Beschluß von Succession,
das der nächst gestyrt Freundt nächster
Erb sey. 72

lxxxix. Wie man in den Erbfällen die
grad vnd sipschafft / vnd nächste ver-
wandten rechnen vnd erkennen soll / nach
dem Gesas der Weltlichen Rechten. 72

xc. Wie man in gemein die grad der
Erbchafftten rechnen vnd erkennen soll. 72

xcj. Wie die grad der Erbchafftten in
ab vnd auffsteigender Linien gerechnet
werden sollen. 73

xcij. Wie der Seiten Erben grad
vnd sipschafft gerechnet vnd erkant wer-
den soll. 73

xciii. Von Erbtheilungen. 76

xciiii. Von Heyraths verschreibun-
gen. 78

xcv. Von der Leibzucht. 79

xcvi. Von willkührlichen verträgen
vnd anlassungen / die zu Latin / vnd doch
mit vnterscheidt Arbitrium, Compro-
missum, vnd auch Arbitramentum
genent werden. 81

xcvii. Von kauffen vnd verkauffen /
vnd derselben gewerschafft. 83

xcviii. Von beschudden / zu Latin Ius
retrahendi genent. 85

xcix. Vorstand vnd behülff der seni-
gen so die beschuddung thun wollen. 86

c. Von verkauffen auff widerlöse. 87

ci. Von wechsel vnd erfßbeutung. 88

Cap.	Blat	Cap.	Blat
cij. Von Biffen.	88	xviii. Wie es gegen den so ins Rechte geladen / vnd vnghehorsamblich außbleibet / soll gehalten werden.	110
ciiij. Von Pfandschafft.	89	xix. Wann die Partheyen nit in eigener Personen / sondern ihre Anwälde erscheinen würden.	111
ciiij. Von Schuldt vnd gelehntem Gelt oder anders.	90	xx. Erscheinen vnd vortrag des Klägers / auch antwort des Beklagten.	111
cv. Von Bürgschafft.	91	xxi. Von dem Eydt vor gederde / zu Latin genent Iuramentum Calumnia.	112
cvj. Von Pachtung.	92	xxii. Eydt vor gederde des Klägers vnd des Beklagten.	113
cvij. Von jarlichen Zins oder Rhenen auß anderer Leut Gütern.	94	xxiii. Von Bewerung der dargethaner Klag / auch gegenlag oder schutzrede / Dergleichen von vorstellung / annehmung vnd verhör der Zeugen.	113
cviiij. Von Spolio vnd entwerung / vnd dero restitution in gemein.	95	xxiiii. Von eigener bekantnuß.	114
j. Lehens Ordnung an den Manhäusern.		xxv. Von Vermutungen.	115
ij. Von Befelch des Statthalters.	97	xxvj. Von dem Eydt der gescheneer beweisung zu stewr / zu Latin genent Ins supplementum probationis.	115
iiij. Wie die Belehenung geschehen soll.	99	xxvij. Von öffnung vnd publication der Zeugenfage / auch beschluß der sachen.	115
iv. Von dem Lehenrechten.	100	xxviii. Von execution vnd vollstreckung der Vrtheil.	117
v. Von verwarung vnser als des Lehenherin Hochheit vnd Gerechtigkeit.	102	xxix. Wie von Endt vnd Beyurtheilen soll vnd mög appellirt werden.	117
vi. Von dem Lehen vnd Gerichtsbuch / vnd des Lehenschreibers Befelch.	103	xxx. Von nichtigkeit der Vrtheilen.	118
vij. Gelübde der Statthalter.	104	xxxi. Welcher gestalt von der Execution außgesprochener Vrtheil appellirt werden möge.	118
viii. Gelübde der Lehenschreiber.	105	xxxii. Von Neuerungen vnd attontaten.	119
ix. Eydt der Lehenleuth.	105	xxxiii. Von den Fatalien vnd wie dieselbe zugelassen.	119
x. Wie Vollmacht zu geben.	106	xxxiiii. Von fertigung der Acten.	120
xi. Auffschreibung der Belehenung.	106	Von den Hoffsgedint	
xii. Wie die Reuersalen zu geben.	106	gen vnd Laetbencken gemeiner Befelch an alle Ampilente vnd Befelhaber bey der Fürstenthumben Gütlich vnd Berg.	
xiii. Reuersal wann das Lehen / oder ein theil darvon zu verlesen oder zu beschweren vergont.	107		
xiiii. Wie auffdrachten zuzulassen / vnd in das Lehenbuch zuschreiben.	107		
Gerichtlicher Proceß in den Lehenfachen vor Statthalter vnd Mannen von Lehen / vnd erstlich			
xv. Wie das Mangericht besetzt vnd angestellt werden soll.	108		
xvj. Von Vorsprechern.	108		
xvij. Von Citation oder Ladung / wie die erkendt vnd verkündigt werden soll.	109		

Noch ein ander gemein
Befelch / die anstellung der Scheffen an
den Hoffo vnd Laetgedingen betreffend.

123

Der GerichtsPersonen

unterhaltung vnd gefälle / vnnnd erstlich
Richter vnd Scheffen.

124

Gerichtschreiber.

127

Vorsprecher.

127

Gerichtsbotten.

127

Innhalt etlicher der

Rechts Ordnung vnnnd Proces halber
hievor zu verschiedenen zeiten außgangs
gener Edicten vnd Befelchen / vnd erstlich

Extract des am fünfften Julij / Anno
no 2c. 17. der Appellation halber außgangs
Edicts.

128

Befelch an die Schultheissen / Scheffen
vnd Gerichtschreiber der Hauptgerichte
beyder Fürstenthumben Gütlich vnd Berg /
allerhandt vnordnung vnd vnrichtigkeit
betreffend.

131

An alle Gütlichische Amptleuth vnnnd
Befelchhaber / daran zusehn / das einem
jeden fürderlich / schleunig / vnd vnpartheyisch
Recht widerfare / auch niemand vber die
verordnete Tax der Gerichtsverfälle
beschwert werde.

132

Befelch an alle Bögte / Richter /
Schultheissen / Scheffen vnd Gerichtschreiber /
von wegen allerhandt vnordnung / nulliteten
vnd vnrichtigkeiten / so bey den Actis
befunden.

132

136

Edict das Priuilegium der Appellation,
da die Hauptsach vber sechshundert
Goldgülden mit wert / auch in Iudicij
possessorij belangend.

134

Edict, antreffend die Appellationes
von den Hauptgerichten / da die Hauptsach
fünff vnd zwanzig Goldgülden mit wert /
vnd die sonst freuelhafftig vorgekommen.

138

Ein ander Edict von wegen der Ap

pellationen von dem Hauptgerichtern
an das Hauptgericht zu Düsseldorf da
die Hauptsach fünffzig goldgülden nicht
werth.

139

Der Gerichtschreiber

Ordnung.

141

Anweisung vor die Gerichtschreiber
vnd Notarien ins gemein.

149

Edict von examination vnd approbation
der Notarien.

151

Edict mit inserirtem Keyserlichen
Priuilegio de non arrestando nec euocando.

155

Zwey Edicta wegen Reduction der
Pension

161

163

Edict wegen der Appellation von
Urtheilen in immisionssachen.

164

Allerhand formen so bey

dem Gerichtlichen Proces vorfallen /
vnd erstlich gemein gewalt.

166

Gewalt zu Latin genent Actorium,
so die Vormünder von wegen ihrer
Pflegkinder geben.

167

Compromiss.

167

Ein ander form eines Compromiss.

169

Zusatz der getheenen / damit die
Compromissen desto mehr bestättigt.

169

Compromissarien oder Scheidts
freunde Laudum oder spruch.

169

Form eines Vidimus.

170

Unterschrift eines Vidimus.

171

Ein ander form eines Vidimus.

171

Citation, wann einer den Kommer
entsetzt / vnd sich zu Recht erbotten / aber
doch zum ersten nicht erschienen.

172

Ladung zu sehen vnnnd hören das der
Kläger in die streitige Güter ex primo
Decreto, oder auß der erster erkandtnuß
eingesetzt werde.

172

Ladung zu sehen vnnnd hören / das der
Kläger in die streitige güter ex secundo
Decreto, oder auß der zweyter erkandtnuß
einzusetzen.

173

Commission Zeugen zu verhören.	173	Wie Apostoli Reuerentiales zu geben.	179
Compassbrieff / Zeugen in anderem Gerichtszwanck gefessen zu verhören.	174	Citation, zu sehen in sachen der Appellation zu procedioren.	179
Citation wider die Gezeugen.	174	Compulsorial oder zwangsbrieff / die Gerichtliche Acta dem appellanten folgen zu lassen / mit angehengter inhibition vnd peen.	180
Citation an die Parthey / dargegen man zeugen führen wil.	175	Citation die Gerichtskosten zu taxiren.	181
Schlechte Compulsorial, zu außbringung Statuten oder Schriftlicher vrfunden.	175	Curatorium, oder wie Vormünder zu geben vnd zu bestettigen.	181
Citation zu eröffnung des Urtheils.	176	Wie den Minderfähigen Curatores ad litem zu verordnen.	182
Appellation von Beyurtheilen / welche in alwege schriftlich geschehen soll.	176	Gewalbt zu latin genent Actorium, wie die Vormünder in sachen irer Pflegkinder jemandt anders volmacht zu geben.	183
Appellation von Endurtheilen.	177		

Ende des ersten Registers.

